

# ACP Beraterausbildung gem. § 132 g SGB V

18.-22.02.19 / 01.03.19 (Nr. 04)



ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung werden für die **gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** (GVP) weitergebildet. Damit sollen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen ihre Werte, Grundhaltungen und Ziele reflektieren, um diese möglicherweise mit geeigneten Dokumenten festzuhalten. Dies schafft Handlungssicherheit für Pflegende und andere Beteiligte. Dazu gehören nicht nur die Instrumente der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung. Zusätzlich wird das Instrument des Notfallbogens zum Einsatz kommen. Die Dokumentation des Bewohnerwillens ist ein weiteres wesentliches Instrument, da durch die Beratung auch der Wille von nichteinwilligungsfähigen Menschen ermittelt werden soll.

Das Beratungsangebot in Einrichtungen zur **gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** (GVP) soll nicht eindimensional auf die Erstellung einer Patientenverfügung ausgerichtet sein, sondern das Ideal des ACP (Advance Care Planning) verfolgen: Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen sollen ein Angebot zur Beratung erhalten, welches ihnen ermöglicht, selbstbestimmt über die Behandlungs-, Versorgungs-, und Pflegemaßnahmen entscheiden zu können.

**Für ein umfassendes Beratungsangebot sind qualifizierte Beraterinnen und Berater (Gesprächsbegleiter) erforderlich, die zu medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerlichen Fragen beraten können.**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit ihren Aufgaben im Rahmen des § 132 g SGB V vertraut gemacht:

- Gespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP)
- Fallbesprechung nach § 132 g SGB V, Fallbesprechung und Ethik-Fallberatung
- Dokumentation des Gesprächsprozesses einschließlich der Willensäußerungen.

## Fachliche Begleitung der Beratungsgespräche in Praxisteil 1

Bei den Beratungsgesprächen mit leistungsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern sind qualifizierte und erfahrene Dozenten dauerhaft anwesend und werten das Gespräch inkl. Vor-, Nachbereitung und Dokumentation individuell aus. Damit setzen wir die Vorgaben des Fragen-/Antworten-Katalogs vom 29.10.2018 um.

## Dozentin und Dozent

Dr. phil. Arnd T. May (Leitung), Christiane Hoßfeld (Mediatorin, Berufsbetreuerin)

## Veranstaltungsort und -zeiten

Erfurt 18.02.2019 – 21.02.2019 jeweils 09:00-19:15 Uhr (Theorieteil)  
Praxisteil 1: 22.02.2019 09:00-19:00 Uhr und 01.03.2019 09:00-19:00 Uhr  
(Termine Praxisteil 1 unter Vorbehalt)  
Abschluss Teil 2: regelmäßige Termine 11:00 – 16:00 (frühestens 3 Monate nach Teil 1 möglich)

## Kosten

1.970,00 € zuzüglich USt. (brutto 2.344,30 €)

## Veranstalter und Daten für die Anmeldung

EthikAkademie.de, Krämerbrücke 33, 99084 Erfurt

E-Mail: [anmeldung@EthikAkademie.de](mailto:anmeldung@EthikAkademie.de)

Telefon: +49 (0)700 24638445 oder +49 (0)361 64 41 75 00 FAX 0361 64 41 76 00